

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Bei Haus- und Postbestellungen 1,50 RM. Zusätzl. Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. Alle Anzeigen und Verordnungen, welche nach Wilsdruff bezugsfähig sind, werden nach Wilsdruff bezugsfähig. — Anzeigen-Annahme bis um 10 Uhr. — Durch Fernruf über den Fernsprecher Nr. 6. — Jeder Nachdruck ist ohne schriftl. Genehmigung des Verlegers strafbar. — Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Meldungen über die Angelegenheiten des Bezirkes trägt der Verfasser. — Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Meldungen über die Angelegenheiten des Bezirkes.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostitz behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 161 — 93. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 13. Juli 1934

Volkseinde.

Wieder einmal — und, leider, nicht ohne zwingende Notwendigkeit — hat sich das Reichswirtschaftsministerium genötigt gesehen, in scharfer Form vor unberechtigte Preissteigerungen zu warnen, und die Drohung daran zu knüpfen, daß bei Nachweis solcher unberechtigter Preissteigerungen mit strengen Strafen vorgegangen werden würde. Derartige Warnungen ergingen in letzter Zeit mehrfach, und sie betrafen durchaus nicht etwa nur den Verkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs, also vor allem von Lebensmitteln, sondern z. B. auch von Textilien. Dankbar wurde darum begrüßt, daß Verkaufsstellen kurzzeitig geschlossen wurden, die eine ganz vorübergehende Störung der Zufuhr von Frühlartstoffen in schnell zu unberechtigten Preissteigerungen benutzten, — von denen übrigens der Erzeuger, also der Bauer, nicht das geringste hat. Er gerät nur in eine durch die überhöhten Preise bedingte Empörung darüber, wenn es im Handel immer noch einige Elemente gibt, die mit dem Erzeugnis der bäuerlichen Arbeit und Mühe dem darauf angewiesenen Verbraucher gegenüber Bücher treiben und durch Ausnutzung der Notlage eines anderen Volksgenossen übermäßige Gewinne einheimen wollten. Allerdings ist ihnen durch diese ihre Rechnung sehr schnell ein überaus bitter und für sie unersetzlicher Strich gezogen worden. Zum zweitenmal werden es jene Elemente bestimmt nicht riskieren und dazu auch wohl — gar nicht mehr in der Lage sein. Die Verbraucher selbst können ja leicht das eifrige Bestreben des Einzelhandelsunternehmers, derartige Leute zu entfernen, denen der Eigennutz weit über den Gemeinnutz geht. Es gibt genug behördliche oder berufsmäßige Stellen, die rasch nachprüfen können, ob unberechtigte Preissteigerungen vorliegen, gegen die „mit aller Strenge eingegriffen wird“, wie der Minister andeutet hat.

Ganz allgemein gilt ja, daß in einer Zeit, in der die Vöhrer und Geschäfte der Verbraucher keine Steigerung erfahren, es geradezu unwirtschaftlich ist, durch Preissteigerungen eine Gewinnsteigerung erraffen zu wollen: Nur „die Menge macht's“, kann es machen. Aber im besonderen verführt der Lohn- und Gehaltsanspruch etwaiger unberechtigter Preissteigerungen am Lebensmittelmarkt sehr deutlich, weil über diesen rund 40 bis 50 Prozent seines Einkommens geben müssen. Der Konsument weiß, daß ihm durch das Preissteigern der nationalsozialistischen Regierung der Preis für das „tägliche Brot“ gesichert ist und daß jenes System nun bald auch ausgedehnt wird auf den Fleischmarkt. Er weiß, daß wir Kartoffeln im Überfluß haben und die vorjährige Ernte darin nur mit großer Mühe im Verbrauch untergebracht werden konnte. Und schließlich weiß der Verbraucher auch, daß die Ernährungspolitik seiner Regierung durch Schaffung einer gewaltigen „nationalen Vorratserbe-Reserve“ ganz systematisch auch für den Fall vorseht, wenn eine weniger gute Ernte erfolgt. Die für unser ganzes Volk einst so gefährliche Kluft zwischen Erzeuger und Verbraucher, zwischen Stadt und Land, ist durch diese geradezu ungeheure Arbeit der Führung des Reichsnährbundes geschlossen worden, äußerlich und innerlich.

Und somit ist es ein Verbrechen an der Volksgemeinschaft, wenn etwa unberechtigte Preissteigerungen von Lebensmitteln auf dem Wege erfolgen, den diese vom Erzeuger zum Verbraucher gehen müssen. Das ist heute mehr denn je ein Verbrechen, da Deutschland in dem Ringen um seine Weltgeltung nun auf Leben und Sterben nicht durch äußeren Druck, sondern durch innere Überzeugung fest zusammengeschlossen sein und bleiben muß.

Göring über die Aufgaben der Justiz zur Erhaltung von Volk und Staat.

Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preussischen Justizministeriums beauftragte Reichsminister der Justiz, Dr. Gärtners, hatte die Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte Preussens zu einer Besprechung einberufen. Auf dieser Sitzung machte der preussische Ministerpräsident Göring u. a. folgende bedeutungsvolle Ausführungen:

Aus der allgemeinen Lage in den letzten Wochen werden Sie ersehen haben, daß der Führer gewillt war und es durchgeführt hat, absolute Ordnung im nationalsozialistischen Staat zu schaffen. Der Führer hat ausdrücklich betont, daß er jeden Angriff und jedes Unterwühlen dieses Staates als einen Angriff und eine Unterwühlung auch des Nationalsozialismus betrachtet. Es ist notwendig, das einmal ganz eindeutig festzustellen.

Damit erzieht sich für Sie als die Hüter des Rechts

Die Aufgaben der Wirtschafts-Führung

Bemerkenswerte Ausführungen des Grafen von der Goltz.

Der mit der Führung der Wirtschaft beauftragte stellvertretende Führer der Wirtschaft, Graf von der Goltz, machte vor Pressevertretern in Berlin Ausführungen über die Organisation der Wirtschaftsführung. Graf v. d. Goltz führte u. a. etwa folgendes aus:

Die in der Führung der Wirtschaft tätigen Personen sind alle Männer des praktischen Lebens, die Besseres zu tun haben, als etwa eine Organisation als Selbstzweck aufzubauen und zu beschärfen. Innerhalb sind ohne die Wirtschaftsorganisation entscheidende Aufgaben der Wirtschaft nicht zu lösen. Und es hat sich bereits gezeigt, daß in sehr vielen Fällen durch die neue Organisation viele bisherige Verbände infolge Zusammenlegung überflüssig werden konnten. Die Wirtschaft ist bekanntlich in 13 Hauptgruppen mit sachlichen Unterteilungen aufgeteilt.

Regional wird in den Treuhänderbezirken und später in den Reichsgauen eine entsprechende Zusammensetzung von 13 Bezirksgruppenführern einschließlich der Präsidenten der Industrie- und Handwerkskammern und Handwerksvereine erfolgen.

Der Reichsland der Industrie ist in diesem Zusammenhang zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft und Ausgleichsstelle der sieben industriellen Hauptgruppenführer in allen für diese Hauptgruppen gemeinsamen Angelegenheiten geworden.

Die Personalauswahl, die zugleich auf die notwendige sachliche Eignung wie auf das notwendige Vertrauen der nationalsozialistischen Bewegung Rücksicht zu nehmen hatte, war nicht einfach und verzögerte den Aufbau. Innerhalb ist zu rechnen, daß Ende Juli die grundsätzlichen organisatorischen Arbeiten im wesentlichen beendet sind.

Für eine nationalsozialistische Führerorganisation der Wirtschaft ergibt sich von selbst die Aufgabe, im Wege der Selbstverwaltung den nationalsozialistischen Grundsatz zur Tat werden zu lassen, daß die Wirtschaft dem Volke dient.

Es handelt sich demgemäß um keinen Interessenverband, geschweige denn einen Arbeitgeberverband, sondern um eine geschlossene Zusammenfassung aller deutschen Volkswirtschaftler für ihre bei der Führung der Betriebe an sie herantretenden wirtschaftspolitischen Aufgaben.

die unverrückbare Aufgabe, diesen Staat mit allen Mitteln zu verteidigen und jeden Angriff gegen ihn, von welcher Seite er auch immer kommen mag, als Angriff auch gegen den Führer zu betrachten. Die Unschärfe, die bis zu dem tatkräftigen Eingreifen des Führers zeitweise bestanden hat, ist jetzt behoben.

Aufgabe der Justiz ist es, in verantwortungsbewusster, zielstrebiger Arbeit ihre Teil zur gesetzmäßigen Festigung des Staates beizutragen. Wir kennen nicht die übertriebene Satz, daß alles zusammenbrechen könne wenn nur das Recht bleibt, wir sehen das Recht nicht als etwas Primäres an, sondern das Primäre ist und bleibt das Volk.

Deshalb sind wir zwar frei von einer formalistischen Überhöhung des Rechtsbegriffes, aber das Recht zur Erhaltung des Staates und des Volkes muß selbstverständlich mit allem Nachdruck vertreten werden. In diesem Rechtsbegriff gehört auch, daß jeder das Recht zu achtet hat, gleichgültig, in welcher Stellung er sich befindet.

Und dieses Recht, das muß immer wieder herausgestellt werden, ist ja von uns geschaffen, und dort, wo wir es vorfinden, es unserer Weltanschauung aber nicht entspricht, wird es umgeändert.

Das Recht und der Wille des Führers sind eins. Das Recht kann daher von niemandem als etwas Feindliches angesehen werden.

Daraus ergibt sich also, daß Sie dieses Recht des nationalsozialistischen Staates mit allem Nachdruck zu vertreten haben. Das eingeschritten wird gegen Vergehen einzelner von wem begangen, ist der unerhörterliche Wille des Führers. Wenn ich Sie selbst heute berufen habe und Ihnen selbst die Dinge klarlegen will, so mögen Sie daraus auch erkennen, daß ebenso wie der Justizminister, auch ich als Regierungschef Preussens rückhaltlos hinter allen Staatsanwälten stehen werde, die ihre Pflicht tun, und ebenso rückhaltlos gegen diejenigen vorgehen werde, die ihre Pflicht nicht erfüllen.

Ich möchte nun noch auf die Lage vom 30. Juni bis 2. Juli

Eine Ehrengerichtsordnung wird die völlige Ausmerzung aller volkswirtschaftlichen Schädlinge ermöglichen.

die als Betrüger, Wucherer, Preisstreiber oder dergleichen schuldig werden, allerdings auch solcher Leute, die durch unbegründete Denunziation um eigenen Vorteil willen Konkurrenten vor ein Ehrengericht zu schleppen suchen.

Eine solche Ehrengerichtsordnung soll ein Verbandsprinzip unter Ausschaltung unanständiger Arbeitsmethoden ermöglichen.

Im übrigen ist die Organisation der Selbstverwaltungsapparat für eine nationalsozialistische Wirtschaftspolitik. Der politische Führer der Wirtschaft ist der für die Wirtschaft politisch verantwortliche Reichswirtschaftsminister. Aber von ihm ist die Organisation für eine nationalsozialistische und wirtschaftlich vernünftige unbürokratische Durchführung des Willens der politischen Wirtschaftsführung geschaffen. Darüber hinaus wird die Selbstverwaltung der Wirtschaft in ihren eigenen Reihen die Fragen durcharbeiten und klären, die sie bedrücken, oder die zur Förderung nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und Volksversorgung zu lösen sind.

Gewiß ist für die Förderung der Ausfuhr in jeder Richtung zu arbeiten, und wie bei jeder anderen Gelegenheit so auch hier zu betonen, daß die deutsche Volkswirtschaft willens ist, mit dem Auslande Tauschbeziehungen aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Ebenso sicher aber ist, daß ein nationalsozialistisches Deutschland sich in dieser Richtung nicht von dem mongolischen Willen, deutsche Gegenwerte für die erwünschte Einfuhr anzunehmen, abhängig machen kann. Und so wird neben der Frage der Arbeitsbeschaffung die Frage einer

Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Deutschlands

unter entsprechender Lenkung des Außenhandels und Stärkung der innerdeutschen Rohstoffgrundlage Gegenstand eingehender Überlegungen auch der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. So tritt die technische Frage der Organisation bereits weit zurück hinter den großen Aufgaben, die sich mehr und mehr abzeichnen. Und so wird die Organisation der Wirtschaft keine überflüssige Organisation äußerer Scheins, sondern eine Organisation der Arbeit sein.

zu sprechen kommen. Das hier vor sich gegangen ist, was die Befreiung des deutschen Volkes von einer ungeheuren Gefahr, von einem ungeheuren Alpdruck. Nur durch das blühartige Eingreifen des Führers und der von ihm beauftragten konnte es gelingen, in so kurzer Zeit die Lage so restlos zu meistern, wie es geschehen ist.

Das Handeln der Staatsführung in diesen Tagen war die höchste Beweiskraft des Rechtsbewußtseins des Volkes.

Nachdem nun dieses Handeln, das an sich schon rechtens war, auch seine gesetzliche Normierung gefunden hat, kann keine Stelle mehr das Recht zu irgendeiner Nachprüfung dieser Aktion für sich in Anspruch nehmen. Niemand durfte aber die Reinheit dieses Vorganges trüben. Soweit Ausschreitungen vorgekommen sein sollten, sind sie als Verbrechen ohne Ansehen der Person zu ahnden. Die Erfahrung zeigt auch, daß, wenn einmal Gericht gehalten ist, eine Unmenge von Verleumdungen hervortreten und an die Staatsanwaltschaft herangetragen werden.

Ich verlange, daß solchen Verleumdungen auf das Schärfste entgegengetreten wird.

Auf der anderen Seite verlange ich aber unnachlässigste Strafverfolgung und strengste Bestrafung, wenn eine Beschuldigung sich als richtig erweist.

Es kann nur eine Rechtsauffassung gelten, und zwar die, die der Führer selbst festgelegt hat.

Es darf nicht vorkommen, daß irgendeine Persönlichkeit kraft ihrer Stellung oder ihres Amtes zu einer Plage für die Bevölkerung wird. Sie haben — ohne Aussehen der Person — so zu handeln, wie das Gesetz es Ihnen gebietet und wie es die Staatsführung von Ihnen verlangt. Reichsjustizminister Dr. Gärtners sprach dem preussischen Ministerpräsidenten Göring seinen besonderen Dank aus für die ersten und ungewöhnlich eindringlichen Ausführungen.

Heute 20 Uhr spricht der Führer